

Emmericher Amtsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt
der Stadt Emmerich am Rhein



Ausgabe 20

Jahrgang 2009

14. September 2009

Inhaltsverzeichnis

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier : Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

2. Wahlbekanntmachung der Stadt Emmerich am Rhein zur Bundestagswahl am 27. September 2009

1. Bekanntmachung des Wahlleiters der Stadt Emmerich am Rhein

hier : Bekanntmachung der Wahlergebnisse der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl gemäß § 35 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes in Verbindung mit § 63 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung

Der Wahlausschuss der Stadt Emmerich am Rhein hat in der Sitzung am 02.09.2009 die Ergebnisse der Gemeinderatswahl und der Bürgermeisterwahl vom 30.08.2009 wie folgt festgestellt:

Gemeinderatswahl :

Zahl der Wahlberechtigten :	25.305
Wähler/-innen :	12.421
Ungültige Stimmen :	213
Gültige Stimmen :	12.208

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

a) die Christlich Demokratische Union Deutschlands –CDU-	5.050
b) die Sozial Demokratische Partei Deutschlands –SPD-	2.907
c) die BürgerGemeinschaft Emmerich –BGE-	2.497
d) die Partei Bündnis 90 / Die Grünen -GRÜNE-	652
e) die Freie Demokratische Partei –FDP-	550
f) die Partei DIE LINKE	552

Gewählt wurden:

a) in den Wahlbezirken aufgrund der relativen Mehrheitswahl

Wahlbezirk 10	Sloot, Birgit	CDU
Wahlbezirk 20	Jansen, Albert	CDU
Wahlbezirk 30	Spiegelhoff, Werner	CDU
Wahlbezirk 40	Reintjes, Kurt	CDU
Wahlbezirk 50	Heering, Karin	CDU
Wahlbezirk 60	Ulrich, Herbert	CDU
Wahlbezirk 70	Hövelmann, Gabriele	CDU
Wahlbezirk 80	Lorenz, Marianne	CDU
Wahlbezirk 90	Kulka, Irmgard	CDU
Wahlbezirk 100	Ludwig, Jan	SPD
Wahlbezirk 110	ten Brink, Johannes	CDU
Wahlbezirk 130	Gorgs, Hans-Jürgen	CDU
Wahlbezirk 150	Gertsen, Gerhard	CDU
Wahlbezirk 160	Elbers, Markus	CDU
Wahlbezirk 170	Brouwer, Botho	CDU
Wahlbezirk 180	Roebrock, Wilhelm	CDU

b) aufgrund des Verhältnisausgleichs aus den Reservelisten :

1.	Hinze, Peter	SPD
2.	Trüpschuch, Elke	SPD
3.	Diekman, Rolf	SPD
4.	Offergeld, Birgit	SPD
5.	Jessner, Udo	SPD
6.	Mölder, Manfred	SPD
7.	Braun, Elisabeth	SPD
1.	Spiertz, Andre	BGE
2.	Beckschaefer, Christian	BGE
3.	Bongers, Sandra	BGE
4.	Bartels, Gerd-Wilhelm	BGE
5.	Tepaß, Udo	BGE
6.	Weicht, Sigrid	BGE
7.	Brockmann, Manfred	BGE
1.	Siebers, Sabine	GRÜNE
2.	Sickelmann, Ute	GRÜNE
1.	Kukulies, Christoph	FDP
2.	Urbach, Wolfgang	FDP
1.	Nellissen, Bernd	DIE LINKE
2.	Meschkapowitz, Thomas	DIE LINKE

Bürgermeisterwahl :

Zahl der Wahlberechtigten :	25.305
Wähler/-innen :	12.419
ungültige Stimmen :	265
gültige Stimmen :	12.154

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

a)	Diks, Johannes –CDU-	7.459
b)	Hinze, Peter –SPD-	3.379
c)	Siebers, Sabine –GRÜNE-	740
d)	Jansen, Hans-Ditmar –DIE LINKE-	576

Gegen die Gültigkeit der Wahlen können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei mir (Wahlleiter der Stadt Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein) schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Emmerich am Rhein, den 07.09.2009

Der Wahlleiter

Dr. Wachs
Erster Beigeordneter

2. Wahlbekanntmachung der Stadt Emmerich am Rhein zur Bundestagswahl am 27. September 2009

1. Am **27. September 2009** findet die **Wahl zum 17. Deutschen Bundestag** statt. Die Wahl dauert von **8.00 Uhr** bis **18.00 Uhr**.
2. Die Stadt Emmerich am Rhein ist in 19 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Hinsichtlich der Abgrenzung der Wahlbezirke und der dafür festgelegten Wahllokale wird auf die jedem Wahlberechtigten zugegangene Wahlbenachrichtigung verwiesen.

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 29.08.2009 bis 04.09.2009 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände I – IIII treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **14.00 Uhr** in der Rheinschule- Hinter dem Mühlenberg 1- zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der **Stimmzettel** erhält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab,

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einem Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Emmerich am Rhein, den 10.09.2009

Johannes Diks
Bürgermeister